

### 3. Kontrakt, Zeugnis.

#### Pacht-Kontrakt.

Zwischen dem Lehgerbermeister Penker und dem Ackerwirth Böllner ist heute folgender Pacht-Kontrakt verabredet worden:

Der 2c. Penker verpachtet dem 2c. Böllner seine am Hauswiesenwege unter Nr. 103 der Flurkarte belegene Hausparzelle von 2 Hektar 10 Ar auf zehn aufeinander folgende Jahre vom 1. Oktober 1874 bis dahin 1884 unter folgenden Bedingungen:

1. Pächter verpflichtet sich, den Acker gut zu bewirthschaften, ihn alle drei Jahre hinreichend zu düngen und in jedem Bezug dafür zu sorgen, daß das Grundstück in gutem, tragfähigem Stande bleibt.
2. Pächter zahlt für das erpachtete Grundstück eine jährliche Pacht von 140 (einhundertvierzig) Mark in vierteljährlichen Terminen pränumerando. Er trägt außerdem alle Lasten und Abgaben, die auf dem Grundstücke ruhen oder während der Pachtzeit noch darauf gelegt werden.
3. Zurückgegeben wird der Acker in der Gerstenstoppel.
4. Auf Pächterlaß macht der Pächter auch bei Unglücksfällen keinerlei Anspruch.

Beide Theile sind mit dem Vorstehenden in allen Stücken einverstanden und haben dasselbe in zwei gleichen Abschriften ausgefertigt und eigenhändig unterschrieben.

Perleberg, den 3. Juli 1874.

Penker.  
Böllner.

#### Dienstzeugnis.

Anna Regina Witt aus Ziebingen hat in meinem Hause als Viehmagd drei und ein halbes Jahr gedient und sich jederzeit treu, ehrlich und arbeitsam gezeigt. Da sie meinen Dienst verlassen will, um in Zukunft mehr in der Nähe ihrer alten Eltern zu dienen, so bescheinige ich ihr dies der Wahrheit gemäß.

Kunow, den 31. März 1874.

Gerhold, Krüger.

### 4. Ein Blatt aus dem Wirthschaftsbuche einer Arbeiterfamilie.

Monat	Tag		Einnahme		Ausgabe	
			M	S	M	S
		Bestand aus dem September . . . . .	23	30	—	—
Oktober	1.	Miethe für das 3. Vierteljahr . . . . .	—	—	12	00
"	"	Steuern für den Monat Oktober . . . . .	—	—	—	50
"	"	Brot . . . . .	—	—	2	00
"	3.	Weizenmehl . . . . .	—	—	—	45
"	4.	Wochenlohn des Mannes 6 Tage . . . . .	8	40	—	—
"	"	"    der Frau 4 " . . . . .	4	00	—	—
"	5.	Fleisch . . . . .	—	—	—	60
"	7.	Heringe . . . . .	—	—	—	25
"	8.	Kohlen für den Winter . . . . .	—	—	19	50
"	"	Brot . . . . .	—	—	2	00
"	10.	Bier 5 Liter . . . . .	—	—	—	75
"	11.	Wochenlohn des Mannes 6 Tage . . . . .	8	40	—	—
"	"	"    der Frau 5 " . . . . .	5	00	—	—
"	12.	Fleisch . . . . .	—	—	—	60
		Zu übertragen	49	16	38	65